



An die  
Mitglieder des Ausschusses  
für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen  
der Stadt Schwentidental

Schwentidental, 22.08.2022

**! Terminverschiebung: SWF-Ausschuss am 25.08.2022 entfällt; neuer Termin: 01.09.2022 !**

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwentidental lade ich hiermit ein:

- **Donnerstag, 1. September 2022, 19:00 Uhr**
- **Rathaus, großer Bürgersaal, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentidental**

#### **TAGESORDNUNG:**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des SWF-Ausschusses vom 16.06.2022
3. Standgebühren für den Wochenmarkt Schwentidental OT Klausdorf (BV 126/2022)
4. Finanzierung von Beschaffungsmaßnahmen der FF Schwentidental;  
hier: a.) Notstromaggregat und b.) Drehleiter (BV 132/2022; SM 132b/2022)
5. Beschaffung einer Drehleiter; hier: Aufhebung des Sperrvermerks (BV 133/2022)
6. Antrag FDP-Fraktion (SM 129/2022); hier: Balkonkraftwerke
7. Antrag KGK-Fraktion (SM 130/2022); hier: Förderung von Dachbegrünung
8. Mitteilungen und Anfragen (SM 127/2022 - Verschiebung Kanalsanierung)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht-öffentlich** beraten:

9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Bernd Petersen  
(Ausschuss-Vorsitzender)

Protokoll: Hartmut Ewald

F. d. R.: Ulrich Nebendahl



## **Informationen für die Besucherinnen und Besucher der Sitzung der Ausschüsse im Rathaus / großer Bürgersaal**

Auch wenn langsam die Hygienevorschriften im Rahmen der Pandemie gelockert werden, möchten wir für unsere Ausschuss-Sitzungen gerne folgende Hinweise geben:

- Der Einlass der Zuhörer erfolgt ab 18.30 Uhr.
- **Die Zuhörerzahl ist auf maximal 30 Personen begrenzt.  
Wir bitten daher um rechtzeitige Anmeldung im Sekretariat  
des Bürgermeisters unter der Tel.-Nr. 04307 811-225.**
- Ein Nasen- und Mundschutz ist nicht mehr erforderlich, kann aber freiwillig getragen werden.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m ist während der gesamten Sitzung einzuhalten.